

Empfehlung Beirat Innenstadt

Innenstadtentwicklung

Februar 2025



© Reink

bauKULTUR
BUNDESSTIFTUNG

BDA BUND
DEUTSCHER
ARCHITEKTINNEN
UND ARCHITEKTEN

bdla Bund Deutscher
Landschaftsarchitekt:innen

A BUNDES
ARCHITEKTEN
KAMMER

BTW
Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen

bcsd Bundesvereinigung
City- und Stadtmarketing
Deutschland e.V.

DEHOGA
BUNDESVERBAND

DIHK Deutsche
Industrie- und Handelskammer

**Deutscher
Kulturrat**

**Deutscher
Städtetag**

DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

DIE STADTENTWICKLER
BUNDESVERBAND

ver.di

HDE
Handelsverband
Deutschland

Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.

ZDH

ZIA
DIE IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Empfehlungen Beirat Innenstadt

Präambel:

Die Neue Leipzig Charta, die im Jahr 2020 verabschiedet wurde, setzt einen klaren Rahmen für die Stadtentwicklung der Zukunft. Sie strebt gerechte, nachhaltige und produktive Städte an und legt besonderen Wert auf soziale Inklusion, Klimaschutz, Klimaanpassung und wirtschaftliche Innovationsfähigkeit. Innenstädte und Zentren sind aufgrund ihrer Bedeutung als Orte der Identität, des soziokulturellen Lebens, der Wertschöpfung von herausragender Bedeutung. Sie sind Ausgangspunkt einer zukunftsorientierten und prospektiven Stadtentwicklungspolitik. Innenstädte und Zentren sind wesentlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer Stadt: Die Lebensqualität jeder Einzelnen und jedes Einzelnen hängt davon ab, was die nächstgelegene Innenstadt oder Zentrum bietet. Deswegen muss mit Entschlossenheit von allen Akteuren an den Themen der Innenstadtentwicklung gearbeitet werden.

Aktuell befinden sich die Innenstädte und Zentren weithin unter einem hohen Transformationsdruck, ausgelöst durch Veränderungen im Rahmen der Digitalisierung und multiplen Krisen. Sie wirken sich nicht nur auf das Einkaufsverhalten der Bevölkerung aus, sondern auch auf die Arbeitswelt und die Freizeitaktivitäten. Die Dynamik und Gleichzeitigkeit der Prozesse ist jedoch beispiellos und erfordert eine ressortübergreifende Betrachtung.

Die Innenstädte sind nicht nur das emotionale „Herz der Stadt“ und ein zentraler Standortfaktor. Sie garantieren durch die Dichte und -qualität des Handels- und Dienstleistungsangebots den Großteil zur Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Diensten aller Art. In Bezug auf die optimale funktionale Mischung, die städtebauliche Qualität, die Erreichbarkeit mit allen Verkehrsträgern und einer hohen Aufenthaltsqualität bestehen derzeit in vielen Innenstädten Defizite.

Neben der rechtlichen und finanziellen Unterstützung gilt es besonders die Verantwortungsgemeinschaft Innenstadt weiter zu gestalten und zu stärken. Hierzu bedarf es einer permanenten (strategischen und praktischen) Moderation und Aktivierung durch verbindliche und professionelle Strukturen vor Ort, die den interdisziplinären Wissensaustausch (verbreiten und adaptieren von Lösungen/Lösungswegen) auf und zwischen allen Ebenen befördern sowie der zunehmenden Notwendigkeit der Vernetzung von Bürgern und allen anderen relevanten Akteuren der kooperativen Stadtentwicklung Rechnung zu tragen.

1. Starke Innenstädte brauchen ein starkes Bundesministerium

Der dynamische Transformationsprozess in den Innenstädten und Zentren erfordert eine Bündelung von Ressourcen und Zuständigkeiten. Neue Fragen der Klimaresilienz, des Mobilitätswandels einer neuen funktionaler Durchmischung etc. sind zu beantworten. Hinzu kommen vielschichtige Fragen des Stadtumbaus, der veränderten Flächenbedarfe einiger hochrangig zentraler Funktionen (z.B. Einzelhandel, Büronutzung, öffentliche Verwaltung) und weiteren Nutzungsänderungen. Auch der innerstädtische Wohnungsbau nimmt eine zunehmend zentrale Rolle ein. Die geeignete Einbettung weiterer Nutzungsformen wie Kultur, Bildung und urbane Produktion sind zu diskutieren. Hierfür sollten Zuständigkeiten, die das Bauen und die Nutzer der Innenstadt betreffen, in einem Bundesministerium gebündelt werden. Eine solche Bündelung ermöglicht es, Rechtsrahmen und Förderangebote passgenauer zu entwickeln und umzusetzen. Auch die europäische Zusammenarbeit in diesen Themenbereichen sollte intensiviert werden, um von Best Practices zu profitieren und Synergien zu nutzen. Ergänzend dazu könnte die engere Verknüpfung von Förderprogrammen und internationalen Zielsetzungen, wie etwa der EU-Klimaziele, die Transformation der Innenstädte zusätzlich beschleunigen. Ein gestärktes Ministerium wäre so in der Lage, als zentraler Akteur den Wandel nachhaltig und effektiv zu gestalten.

Kernaussage: Der dynamische Transformationsprozess in den Innenstädten und Zentren erfordert eine Bündelung von Ressourcen und Zuständigkeiten in einem eigenen Bundesministerium.

2. Beirat Innenstadt als beratendes Gremium erhalten und weiterentwickeln

Der Umbau der Innenstädte mit einer neuen Körnung des Nutzungsmix hat gerade erst begonnen. Eine zukunftsfähige Innenstadtentwicklung braucht Leitlinien, einen strategischen Orientierungsrahmen und das Bekanntmachen guter Beispiele für innerstädtische Entwicklungen und Projekte. Umso wichtiger ist es, alle Innenstadttakteure auch auf Bundesebene frühzeitig in diesen Prozess einzubeziehen. Dies garantiert eine mit den wichtigen Interessengruppen präventiv abgestimmte und zielgerichtete Politik. Die unterschiedlichen Interessen werden frühzeitig sichtbar und können in einen Ausgleich oder einen tragbaren Kompromiss gebracht werden. Der Beirat Innenstadt dient dabei als Plattform aller innenstadtrelevanten Akteure auf Bundesebene, um kontinuierlich Lösungen für die Herausforderungen der Innenstädte zu entwickeln. Der Beirat Innenstadt hat sich als übergreifendes Beratungsgremium mit zielgerichteten Empfehlungen bewährt und sollte auch mit seiner Expertise weiterhin das zuständige Bundesressort beraten. Neben dem rein fachlichen und politischen Austausch, ist die beratende Steuerung von Förderprogrammen denkbar. Die interministerielle Zusammenarbeit im Beirat Innenstadt ist von Seiten des Bundes zu stärken, um die Wechselwirkungen der verschiedenen Politikbereiche systematisch zu verstärken. Alle Mitglieder des Beirat Innenstadt bieten Ihre Beratung auch der neuen Bundesregierung an.

Kernaussage: Der Beirat Innenstadt dient als Plattform aller innenstadtrelevanten Akteure auf Bundesebene, um kontinuierlich Lösungen für die Herausforderungen der Innenstädte zu entwickeln und ist Beratungsgremium mit zielgerichteten Empfehlungen für das zuständige Bundesressort.

3. Innenstadtstrategie zur Vernetzung der Innenstadttakteure nutzen

Die gute Zusammenarbeit im Beirat Innenstadt war die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche gemeinsame Erarbeitung der Innenstadtstrategie. Alle Akteure haben sich auf grundsätzliche Ziele, Strategien und Maßnahmen verständigt. Die Innenstadtstrategie soll daher als gemeinsame Arbeitsgrundlage des Beirates erhalten bleiben und fortentwickelt werden.

Denkbar wäre eine vertiefte Bearbeitung ressortübergreifender Themen. Sowie der Beirat zukünftig ressortübergreifender ausgerichtet sein sollte, so sollte sich auch die Innenstadtstrategie weiterentwickeln. Neben einer vertieften Behandlung solcher Themen, wie Sauberkeit, Sicherheit, Service, Digitalisierung (KI), Mobilität/Wirtschaftsverkehr sollten auch gute Beispiele aus den Kommunen aufgenommen werden.

Der bessere Wissens- und Erfahrungsaustausch zu und über die Projekte des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) trägt dazu bei, dass mehr Kommunen Maßnahmen umsetzen und insgesamt die Qualität der Projekte steigt. Dieser Wissens- und Erfahrungsaustausch sollte auf alle interessierten Kommunen erweitert werden. Die Innenstadtstrategie sollte daher in Verbindung mit den Stadtimpulsen verstärkt auch gute Beispiele auszeichnen und zur Nachahmung anregen. Die Innenstadtstrategie sollte darüber hinaus auch ein systematisches Monitoring und eine regelmäßige Evaluation der umgesetzten Maßnahmen enthalten. Dies würde eine datengestützte Anpassung und Weiterentwicklung der Strategie ermöglichen.

Kernaussage: Die Innenstadtstrategie wird als gemeinsame Arbeitsgrundlage des Beirat Innenstadt fortentwickelt. Dies umfasst insbesondere einen verbesserten Wissens- und Erfahrungsaustausch mit Best Practice.

4. Die Möglichkeiten der rechtlichen Rahmensetzung besser nutzen (Städtebaurechtsnovelle + TA-Lärm u.a.)

Die bereits erarbeiteten Regelungen in der großen Städtebaurechtsnovelle zum Bürokratieabbau, zu erweiterten Ausnahmegenehmigungen sowie zu den Experimentierklausel in der TA-Lärm werden begrüßt, wenngleich die Umsetzung sowie Details zur Ausgestaltung derzeit noch unklar sind. Wichtig ist es, sowohl neue Formen der Nutzungsmischung zu ermöglichen als auch die dauerhafte Standortsicherung ansässiger Innenstadtakeure zu berücksichtigen. Es müssen und können langfristig verträgliche Formen der Nutzungsmischung gefunden werden. Aus Sicht des Beirats Innenstadt ist es daher wichtig, Planungssicherheit herzustellen und die geplanten Änderungen schnellstmöglich zu beschließen, um den notwendigen dynamischen Entwicklungsprozess in Gang zu setzen.

Auch wenn wesentliche Bestandteile der Baurechts-Novelle in Zukunft umgesetzt sein sollten, so besteht weiterhin Handlungsbedarf mit Blick auf die Entwicklung der Innenstädte und Zentren. Es wird daher angeregt, direkt im Anschluss der Verabschiedung der großen Städtebaurechtsnovelle mit einem breit angelegten Prozess, mit Expertengesprächen, Planspiel und angemessenen Fristen den Prozess zu verstetigen. Die vielen kleinen Änderungen des BauGB und BauNVO außerhalb des laufenden Prozesses sorgten für Unsicherheit bei Kommunen, Eigentümern und Investoren. Dies hemmt die Entwicklung in den Innenstädten und Zentren.

Eines der zentralen Themen für die Innenstadt ist der Umgang mit Umnutzungen im Bestand sowie Zwischennutzungen und Verdichtungen. Hierfür sind sowohl die landesrechtlichen Vorgaben als auch die bundesrechtlichen Vorgaben grundlegend anzupassen. Ziel sollten sein, zum einen die Umnutzung sowie Zwischennutzung zu erleichtern und zum anderen die Immissionskonflikte zu lösen sowie sicherheitsrelevanten Vorschriften (Brandschutz) einzuhalten. Die Entwicklung und Umsetzung von Modellprojekten könnte dazu beitragen, innovative Ansätze zur Umnutzung und Zwischennutzung zu erproben und diese Erkenntnisse in die Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen einzubringen. Dazu bedarf es der gezielten Unterstützung von mutigen Entscheidern in den Kommunen.

Kernaussage: Die bereits erarbeiteten Regelungen in der großen Städtebaurechtsnovelle zum Bürokratieabbau und zu erweiterten Ausnahmegenehmigungen dienen der beschleunigten Umsetzung der Transformationsprozesse. Dieser Weg wird auch in Hinblick auf eine Experimentierklausel in der TA-Lärm für verträgliche Mischungen von neuen und ansässigen Nutzungen, eine weitgehende Harmonisierung der landesrechtlichen Vorgaben sowie eine praxisgerechte Bewältigung von Immissionskonflikten fortgesetzt.

5. Innenstädte zum Mitmachen auf die öffentliche und politische Agenda setzen

Innenstädte und Zentren sind das „Herz der Stadt“. Sie haben eine Vernetzungsfunktion in mehrfacher Hinsicht. Hier begegnen sich Menschen aus allen gesellschaftlichen Gruppen, finden sich Kunden und Unternehmen zusammen, tauschen sich aus und vernetzen sich. Interessenten, Kunden und Käufer finden Waren und Dienstleistungen. Unternehmen finden Arbeitskräfte sowie kreative und innovative Köpfe. Touristen suchen Sehenswürdigkeiten, Gastronomie und öffentliche Räume auf. Diese sind auch konstitutives Merkmal der politischen Meinungsäußerung, von Kundgebungen und Demonstrationen. Die Innenstädte und Zentren bringen auf unterschiedlichen Ebenen Nachfrage und Angebot, das Sehen und Gesehenwerden, das Hören und Gehörtwerden zusammen. Die Vernetzungsfunktion geht weit über den bloßen Warenaustausch hinaus.

Auf diese Vernetzungsfunktionen gilt es auch öffentlich und in den politischen Diskussionen aufmerksam zu machen. Innenstädte sollten stärker als Orte der Identifikation und des Zusammenhalts präsentiert werden. Der Beirat Innenstadt empfiehlt daher u.a. eine bundesweite und auf Dauer angelegte Mitmachaktion– eine Ideensammlung und einen Wettbewerb um die besten Projekte zur Innenstadtentwicklung mit einem hohen Beteiligungsgrad der Bürger vor Ort. Als Vorlage könnte die Herangehensweise der <https://land-der-ideen.de/> dienen. Bürger werden zu Akteuren und Markenbotschaftern ihrer Innenstädte und heben gleichzeitig die endogenen Potenziale unserer Städte.

Kernaussage: Um die endogenen Potenziale einer jeder Stadt zu heben wird eine bundesweite und auf Dauer angelegte Mitmachaktion– eine Ideensammlung und einen Wettbewerb um die besten Projekte zur Innenstadtentwicklung mit einem hohen Beteiligungsgrad der Bürger vor Ort initiiert.

6. Städtebaufördermittel verdoppeln und im Grundgesetz verankern

Die enormen Baukostensteigerungen von fast 60 % und die schlechte konjunkturelle Lage der Bauwirtschaft erschweren die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen in den Innenstädten und Zentren. Die derzeit zur Verfügung stehenden Fördermittel reichen bei weitem nicht aus. Insgesamt werden durch die Preissteigerungen weniger Maßnahmen mit der gleichen Summe an Fördermitteln umgesetzt. Die Städtebauförderung ist immer komplementär zu anderen Förderprogrammen zu betrachten. Sie kann einen gewaltigen Beitrag leisten, ist aber aufgrund ihrer Struktur nicht für die Umsetzung aller anstehenden Aufgaben geeignet. Die Städtebauförderung ist ein etabliertes und eingespieltes System, welches unbedingt noch besser für die Innenstädte und Zentren genutzt werden sollte.

Der Multiplikatoreffekt der Städtebauförderung sorgt dafür (Hebelwirkung der Städtebauförderung für private Investitionen liegt bei 1:7), dass Fördermittel aus anderen Programmen gebündelt werden und private Investitionen die öffentlichen Mittel aufstocken. Eine Verdoppelung der Bundesmittel würde weitere öffentliche Mittel durch Länder und Kommunen in Höhe von ca. 3 Mrd. Euro sowie private Mittel in Höhe von ca. 21 Mrd. Euro generieren. Damit würden nicht nur kurzfristige Investitionen ermöglicht, sondern auch langfristige Planungssicherheit für Städte und Kommunen geschaffen werden, wodurch

komplexere Projekte realisierbar würden. Dies würde damit nicht nur den Kommunen für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zugutekommen, sondern auch die Bauindustrie, das Handwerk, die Gastronomie und den Handel unterstützen. Die Erhöhung würde sich somit auch volkswirtschaftlich in mehrfacher Hinsicht auszahlen und einen Mehrwert generieren. Darüber hinaus haben die regionalökonomischen Effekte als regionale Wirtschaftsförderung, insbesondere im Bauhandwerk, arbeitsplatzsichernde Wirkungen.

Es scheint dringend geboten die Städtebauförderung rechtlich besser zu verankern. Wünschenswert wäre hierzu beispielsweise eine Ergänzung des Artikel 104d des Grundgesetzes um den Begriff Städtebau. Hierdurch könnte der Bund Finanzhilfen nicht nur für den sozialen Wohnungsbau, sondern auch für den Städtebau langfristiger gewähren und sichern.

Kernaussage: Die Städtebauförderung wird rechtlich durch eine Ergänzung des Artikel 104d des Grundgesetzes um den Begriff Städtebau verankert. Zudem werden die jährlichen Bundesmittel verdoppelt, um weitere öffentliche Mittel durch Länder und Kommunen in Höhe von ca. 3 Mrd. Euro sowie private Mittel in Höhe von ca. 21 Mrd. Euro zu generieren.

7. Alternativen zum ZIZ-Programm entwickeln und langfristig sichern

Das Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ war und ist eine gute Ergänzung der bestehenden Förderlandschaft. Durch die überwiegende Förderung von nicht-investiven Maßnahmen konnten schnell, gezielt und experimentell Projekte durchgeführt werden, die den Bedürfnissen der Bürger und den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen unmittelbar entsprechen. In den letzten Jahren konnten so viele hilfreiche Maßnahmen umgesetzt und neue Erkenntnisse gewonnen werden.

Insbesondere die Umsetzung von kleinen, flexiblen Maßnahmen (Verfügungsfond), der Aufbau von Netzwerken, die Zwischenmiete von Leerständen oder das Quartiersmanagement waren nachgefragte Förderbausteine. Viele Projekte werden anders umgesetzt als beantragt und geplant. Abweichungen vom geplanten Konzept sind die Regel, nicht die Ausnahme. Veränderungen bei den Fördermitteln gibt es nicht nur zwischen Projekten, sondern auch zwischen den Jahren. Einzelne Projekte werden vorgezogen, andere verzögern sich in das kommende Jahr. In einem zukünftigen Programm sollte daher den Arbeitsaufwand bei Veränderungen der Fördermaßnahmen für die Fördermittelbehörden und die Antragssteller so gering wie möglich gehalten werden. Insgesamt zeigt die Umsetzung, dass es gleichzeitig mehr Flexibilität und professionelle Strukturen braucht. Ausgehend von den Zielen eines neuen Förderprogramms sollte daher gemeinsam mit den Mitgliedern des Beirat Innenstadt eine langfristig tragfähige Förderstruktur entwickelt werden.

Ohne eine weitere Förderung werden viele der initiierten Netzwerke und angestoßenen Maßnahmen nicht fortgeführt werden können. Um langfristig selbsttragende Strukturen zu schaffen, bedarf es einer weiteren Förderstruktur.

Kernaussage: Die guten Erfahrungen aus dem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ werden verstetigt. Ausgehend von den Zielen eines neuen Förderprogramms wird mit den Mitgliedern des Beirat Innenstadt eine langfristig tragfähige Förderstruktur entwickelt damit nicht investive Maßnahmen schnell, gezielt und experimentell durchgeführt werden können.

8. Öffentliche Mittel durch private Mittel verstärken – Investitionsoffensive Innenstadt

Für eine erfolgreiche Innenstadtentwicklung bei gleichzeitiger finanzieller und personeller Ressourcenknappheit in den Kommunen müssen neben der öffentlichen Unterstützung

verstärkt das finanzielle Engagement Privater mobilisiert sowie öffentlich-private Strategie- und Handlungsallianzen geschlossen werden. Hierzu sollten diverse Maßnahmen, die sich an Konzepten aus Frankreich (www.pariscommerces.fr) und den bestehenden Business Improvement Districts (BID) orientieren, geprüft und gemeinsam erarbeitet werden.

- a. Der Hilfe zur Selbsthilfe stehen vor Ort oft unzureichende Finanzierungsquellen entgegen. Daher sollte ein revolvinges Fördersystem aus öffentlichen und privaten Mitteln als Finanzierungsquelle für Innenstadtinvestitionen aufgebaut werden. Aus diesem könnten Darlehen für eine Vielzahl von Projekten in Innenstädten bereitgestellt werden. Gewinne aus Mieteinnahmen, Veräußerung oder Wertsteigerung müssen zurückgezahlt werden, um ein revolvinges System zu schaffen. Diese Form der Mittelbereitstellung würde es erlauben, Gelder flexibel und dauerhaft verteilen zu können. Der rückzahlungsbasierte Ansatz fördert dabei die Projektdisziplin und -nachhaltigkeit bei der Vorbereitung und Umsetzung der Projekte. Die Auswahl der förderfähigen Projekte könnte über Regionalbeiräte erfolgen, die die Anträge sichten, bewerten und zur finalen Freigabe an das Ministerium (ggf. Beirat Innenstadt) weiterreichen. Zielgruppen des Fonds sind hauptsächlich gewerblich tätige innerstädtische Wirtschaftsbetriebe und Kommunen.
- b. Durch die fortwährende Hochzinspolitik sowie die nicht nur inflationsbedingt gestiegenen Kosten in vielen Entwicklungsbereichen der Innenstadt leidet die Tragfähigkeit vieler privater Investitionen. Aufgrund des gleichzeitig erhöhten Investitionsbedarfs in unseren Innenstädten und Zentren sollte die räumliche Erweiterung des Bezugsraumes bei Sonderabschreibungen gemäß Einkommenssteuergesetz auf das jeweilige Gebiet der gesamten Innenstadt ausgeweitet werden. Der bisherige Bezugsraum des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes oder städtebaulichen Entwicklungsbereiches greift zu kurz und wird den aktuellen Problemlagen in vielen Innenstädte nicht gerecht. Durch Abschreibungen könnte ein neues Förderinstrument geschaffen werden, welches einen zusätzlichen Anreiz für notwendige Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für unsere Innenstädte schafft, ohne direkte staatliche Förderung (Zuschuss) für den Eigentümer. Investitionen zur gezielten Zwischennutzung könnten ebenfalls steuerlich begünstigt werden, um die kurzfristige Attraktivität von Innenstädten zu steigern.
- c. Zur Einrichtung von Business Improvement Districts (BID) wurden in etlichen Bundesländern entsprechende Gesetze erlassen. Im Rahmen eines BID können sich Grundbesitzende und Gewerbetreibende vereinen, um gemeinsam Maßnahmen zur Verbesserung der Standortqualität durch eine erhobene Abgabe zu finanzieren. Es werden demnach zusätzliche private Mittel zur Quartiersentwicklung mobilisiert. Die Erfahrungen mit diesen gesetzlichen Möglichkeiten sind in den Bundesländern unterschiedlich. Einige Bundesländer haben noch keine entsprechenden Gesetze erlassen. Um „von den Besten zu lernen“ sollte auf Basis der guten Erfahrungen die Erstellung einer Muster-BID-Verordnung auf Ebene der Bauministerkonferenz erarbeitet werden, damit die Einführung von Landesgesetzen zur Förderung privater Initiativen zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren erleichtert und vereinheitlicht wird.

Kernaussage: Neben der öffentlichen Unterstützung müssen verstärkt das finanzielle Engagement Privater mobilisiert sowie öffentlich-private Strategie- und Handlungsallianzen geschlossen werden. Dazu dienen neue Möglichkeiten zur steuerlichen Abschreibung, ein privat-öffentliches Fördersystem und ein „Muster-BID-Gesetz“.

9. Stadtimpulse als Best-Practice Plattform nutzen und ausbauen

Die Dynamik der Transformation der Innenstädte erfordert zielgerichtetes Handeln, welches in vielen Gemeinden bereits durch erfolgreiche Projekte umgesetzt wird. Hierbei besteht ein breites Themenspektrum von der Gestaltung öffentlicher Räume, dem Abbau von Leerständen, über Maßnahmen zur Sicherheit bis hin zu Fragen des Mobilitätswandels und des klimaresilienten Umbaus. Um diese vielschichtige Innenstadtentwicklung in

Verantwortungsgemeinschaft weiter zu gestalten, bedarf es eines permanenten (strategischen und praktischen) Wissensaustausches (Verbreiten und Adaptieren von Lösungen/Lösungswegen) auf und zwischen allen Ebenen sowie der zunehmenden Vernetzung von Akteuren.

Daher ist der bereits bestehende und etablierte Best-Practice-Datenpool www.unsere-stadtimpulse.de zu verstetigen, die Serviceleistung weiter auszubauen sowie die Perspektive der interdisziplinären Stadtforschung stärker einzubeziehen. Dazu gehören Grundlagenforschung und Studien, regelmäßige Webinare zu den unterschiedlichen Themen und Best-Practice der Innenstadtentwicklung genauso, wie Veranstaltungen vor Ort, so dass der Wissenstransfer auch durch den persönlichen Austausch in den Regionen vermittelt werden kann. Die Best-Practice der Nationalen Stadtentwicklungspolitik sowie von weiteren Bundesinitiativen (z.B. Kleinstadt-Akademie) sind hier einzubinden und zu konzentrieren, um Doppelstrukturen zu vermeiden und den Wissenstransfer zu optimieren. Ziel ist es, die Stadtimpulse durch zusätzliche Formate noch stärker in das Bewusstsein der Verantwortlichen vor Ort zu rücken, um somit die Potenziale für positive Nachahmungseffekte zu erhöhen.

Kernaussage: Der bereits bestehende und etablierte Best-Practice-Datenpool www.unsere-stadtimpulse.de wird verstetigt, die Serviceleistung weiter ausgebaut sowie die Perspektive der interdisziplinären Stadtforschung stärker einbezogen.

10. Ressourcen und Wissen in einer Innenstadt-Akademie bündeln

Die fragmentierte Zuständigkeit der Bundesressorts in Fragen der Innenstadtentwicklung führt zu Doppelarbeit und Synergieverlusten durch mangelnde Abstimmung. Daher müssen in Anbetracht der historischen Herausforderungen die Kompetenzen in diesem Bereich zusammengeführt und leicht verständlich dargestellt werden. Hierzu müssen durch den Bund der Wissenstransfer und die Lernprozesse verstärkt organisiert und unterstützt werden. Es gilt klare Strukturen über eine bundesweite Wissensplattformen und auf Dauer angelegte zentrale Anlaufstelle verlässlich zu vermitteln. Dabei müssen Fragen der Förderlandschaft genauso beantwortet werden, wie die bundesweiten Best Practice über die www.unsere-stadtimpulse.de vermittelt werden (s.a. Punkt 9). Es geht darum, dass auch Kommunen lernen und profitieren, die nicht in einer Förderung oder Modellprojekt sind. Das „Peer to Peer learning“ ist zu stärken, neue Transfer-Formate sind zu entwickeln und den Kommunen sowie Innenstadtakteuren bessere Lernprozesse zu ermöglichen. Die Federführung muss beim zuständigen Bauministerium liegen. Aus dem Kreis der Mitglieder des Beirat Innenstadt ist ein Aufsichtsgremium zu rekrutieren.

Kernaussage: Es werden klare Strukturen über eine bundesweite Wissensplattformen und auf Dauer angelegte zentrale Anlaufstelle in Fragen der Innenstadtentwicklung geschaffen.